

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	32 (1934)
Heft:	9
Artikel:	Bericht über den 5. Kongress des internationalen Geometerbundes [Schluss]
Autor:	Baeschlin, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-194693

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)
Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia
Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 9 • XXXII. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

11. September 1934

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnements:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

**Bericht über den 5. Kongreß des Internationalen
Geometerbundes.**

London, 18.—21. Juli 1934.

(Schluß.)

II. Teil. Berichterstattung über die Arbeit in den Kommissionen.

Zur Behandlung der wissenschaftlichen und technischen Fragen waren 6 Kommissionen gebildet worden. Es sind dies die im nachstehenden angeführten, wobei wir auch die Namen der Präsidenten, Berichterstatter, Sekretäre und Dolmetscher aufführen:

Kommission I. Der Landmesser und der Grundbesitz.

Präsident: Signor Ezio Fanti (Italien).

Berichterstatter: M. Raymond Vranckx (Belgien).

Sekretär: Mr. Walter W. Needham F. S. I.

Dolmetscher: Miss Clara Baumann.

Kommission II. Das Grundbuch.

Präsident: M. Théophile Dreux (Frankreich).

Berichterstatter: Herr Dr. Z. Kralj (Jugoslawien).

Sekretär: Mr. V. L. O. Sheppard C. B. E., F. S. I.

Dolmetscher: Mr. G. H. Groves.

Kommission III. Methoden und Instrumente für praktische Landmessung.

Präsident: Herr Prof. Dr. C. F. Baeschlin (Schweiz).

Berichterstatter: Herr Prof. Ing. W. Schermerhorn (Holland).

Sekretär: Major W. E. van Cutsem, O. B. E., M. C., R. E.

Dolmetscher: M. F. P. Verhaeghe.

Kommission IV. Der Beruf des Gebäudevermessers.

Präsident: Mr. Horace W. Langdon F. S. I. (Großbritannien).
Berichterstatter: M. Gaston Martinière (Frankreich).
Sekretär: Mr. John M. Theobald F. S. I.
Dolmetscher: Mr. A. I. Chesney.

Kommission V. Berufsorganisation und Ausbildung.

Präsident: Oberst Ladislas Surmacki (Polen).
Berichterstatter: Herr Patrik Mogensen (Schweden).
Sekretär: Mr. S. C. Wotten, P. A. S. I.
Dolmetscher: Lt.-Colonel E. Satchwell, O. B. E. (Mil.).

Kommission Va. Unterausschuß der „Junioren“.

Präsident: Mr. W. E. A. Bull, P. A. S. I. (Großbritannien).
Berichterstatter: M. André Prevôt (Belgien).
Sekretär: Mr. F. J. Trumper P. A. S. I.
Dolmetscher: Miss Margaret Stoner.

Sekretär und Dolmetscher waren von der "Chartered Surveyor's Institution" bezeichnet worden, während Präsident und Berichterstatter von dem Berufsverband desjenigen Landes gewählt worden war, das vom Permanenten Komitee bezeichnet worden ist. Die Ernennung war z. T. recht spät vorgenommen worden, so daß die Kommissionsbureaux kaum noch Gelegenheit gefunden haben, an die Landesverbände zu gelangen. Nach meiner persönlichen Ansicht würde die Arbeit der technischen Kommissionen bedeutend gewinnen, wenn wenigstens die Berichterstatter auf eine längere Zeitdauer ernannt werden könnten. Ich begreife ja sehr wohl, weshalb die Kommissionsbureaux jetzt noch für jeden Kongreß neu bestellt werden; damit nämlich alle Länder einmal in einem Bureau vertreten seien. Die Erfahrung bei andern internationalen Organisationen zeigt aber, daß bei einer gewissen Stetigkeit in der Besetzung der Kommissionen ein größerer Nutzeffekt erreicht wird. Es ist zuzugeben, daß dann die Entfernung ungeeigneter Leute schwieriger ist.

An Hand der Berichte der 6 Kommissionen wollen wir uns kurz über ihre Tätigkeit orientieren.

Kommission I. Der Landmesser und der Grundbesitz.

Die Kommission hatte in der Eröffnungssitzung beschlossen, die Themen in drei Gruppen zu teilen.

I. Gruppe.

- a) Der Einfluß der Weltkrise auf den Wert des Grundbesitzes.
- b) Die Wohnstätten der Arbeiter.

II. Gruppe.

- a) Systeme des Grundbesitzes.
- b) Systeme der Bewirtschaftung, der Verbesserung und der Zusammenlegung der Grundstücke.
- c) Schätzung des Grundeigentums.

III. Gruppe.

- a) Urbarmachung und Verbesserung des Bodens.
- b) Städtische und ländliche Bebauungspläne.

Der Berichterstatter, M. Vranckx, gab in derselben Eröffnungsitzung eine kurze Zusammenfassung des von ihm verfaßten Berichtes, der im übrigen, wie sämtliche Berichte der Berichterstatter, in den Kongreßakten veröffentlicht werden wird.

In der 2. Sitzung, 20. Juli, 9—12 Uhr, gab der Berichterstatter eine kurze Zusammenfassung der Berichte von Prof. S. Sitte (Oesterreich), der Herren Cretens, Deschryver und Lemaître (Belgien), des Signor A. Raffaeli (Italien) und Prof. Z. Ludkiewicz (Polen), die sich z. T. mit dem Einfluß der Weltkrise auf den Wert des Grundbesitzes befassen.

Die komplizierte und verschiedene Natur der behandelten Gegenstände machte es der Kommission unmöglich, irgendeinen konkreten Beschuß zu fassen.

Ueber das Problem: Wohnstätten der Arbeiter lagen zwei Abhandlungen vor:

Miss Evelyn Ferry (England): Die Bewirtschaftung des Grund-eigentums der Arbeiter.

Mr. Frank Hunt (England): Die Wohnstätten der Arbeiter.

Mehr allgemeiner Natur war die Abhandlung von Signor Spadavecchia (Italien): Der Geometer und das Grundeigentum. Nach der Behandlung dieser Themen wurden die Abhandlungen, welche zur II. Gruppe gehören, vom Berichterstatter kurz zusammengefaßt. Es handelte sich um folgende Arbeiten:

Mr. B. W. Adkin (England): Landbesitz in England und Wales.

Mr. A. J. Burrows (England): Systeme der Bewirtschaftung, Verbesserung und der Zusammenlegung der Grundstücke in England und Wales. Ferner lagen Berichte vor von M. Galland (Belgien), MM. Bergmans und Crick (Belgien), Signor Materassi (Italien) und Mr. W. W. Needham (England): Einschätzungen zu Steuerzwecken.

In der III. Gruppe lagen folgende Arbeiten vor, die z. T. von den Verfassern kurz zusammengefaßt wurden:

Signor Buttini (Italien): Urbarmachung und Verbesserung des Bodens in Italien.

Signor Colella (Italien): über dasselbe Thema.

Mr. G. L. Pepler (England): Städtische und ländliche Bebauungspläne in England.

MM. Brule, Kreps und Gonceau (Belgien): Städtische Bebauungspläne.

Signor F. Lombardi (Italien): Städtische und ländliche Bebauungspläne.

M. Kluzniak (Polen): Polnische Regionalpläne.

M. Chojnicki (Polen): Der Geometer und die städtischen Bebauungspläne.

Leider sind wir nicht in den Besitz der Resolutionen der Kommission I gelangt, so daß wir nicht in der Lage sind über das Fazit, zu dem die Kommission gelangt ist, zu berichten.

Kommission II. Das Grundbuch.

Die Kommission hatte folgende Fragen zu entscheiden:

Die Möglichkeit der Einrichtung eines Katasters von internationalem Typus.

Vereinheitlichung der konventionellen Zeichen.

Vergleichung der Erstellungskosten.

Empfehlungen.

Der Kommission wurden 14 Berichte vor dem Kongreß und 2 während desselben unterbreitet.

Die Arbeiten wurden in 2 Gruppen geteilt; die erste enthält alle Arbeiten, welche sich auf die Einrichtung eines internationalen Katasters beziehen, während die zweite Gruppe alle Arbeiten umfaßt, welche sich auf die übrigen Programmpunkte der Kommission beziehen. Die meisten dieser Arbeiten bestehen in ihrem Hauptteil aus Berichten über den Stand der Grundbuchvermessung in den verschiedenen Ländern.

In bezug auf den ersten Programmpunkt (Errichtung eines internationalen Katasters) kam die Kommission zu der Ueberzeugung, daß die Gesetzgebungen der verschiedenen Länder zu verschieden von einander seien, als daß man nur daran denken könne, von den Regierungen Abänderungen zu verlangen, so daß ein internationaler Katalster zu erreichen wäre, um so mehr, wenn man in den Begriff „Katalster“ alle Dinge einbezieht, welche sich auf die rechtlichen Einrichtungen für das Grundeigentum beziehen.

Dagegen stellte die Kommission fest, daß die am 18. Juli 1931 vom Permanenten Komitee gegründete Kommission als Auskunftsorgan sowohl für den Geometerbund, wie für die Regierungen von größtem Interesse sei. Nur sollte diese Kommission noch mehr als bisher die nötigen Unterlagen aus allen Ländern erhalten.

Es wurde angeregt, Schritte zu unternehmen, daß ein internationales Studienzentrum für Auskünfte über den Katalster gegründet werde, das alle auf die Katastervermessung bezüglichen Dokumente der verschiedenen Länder zu sammeln hätte und das zu geeigneter Zeit eine vergleichende Studie über diese Dokumente durchführen sollte, deren Ergebnisse veröffentlicht werden sollten, sobald die nötigen Mittel zur Verfügung stünden.

Es wurde festgestellt, daß zwei solche Studienzentren bereits bestünden:

1. Eines der „Royal Geographical Society in London“, das sich „The Cadastral Survey and Land Records Office“ nennt und das ein Formular für Inhaltsangaben von Veröffentlichungen und ein Arbeitsprogramm aufgestellt hat.

2. Ein anderes in den Bureaux des Sekretariates des Katasterkomitees des Internationalen Geometerbundes in Paris.

Diese Zentren könnten gleichzeitig ausgebaut werden oder zusammenarbeiten und die Arbeit fertigstellen, sobald die Umstände dies erlauben.

Kommission III. Methoden und Instrumente für die praktische Landmessung.

Der Berichterstatter resumierte kurz seinen Bericht über die seit 1930 bekannt gewordenen neuen Instrumente und die der Kommission vorgelegten 10 Arbeiten. Er stellte fest, daß keine grundsätzlich neuen Konstruktionen entstanden seien.

Die Kommission beschloß, ihre Verhandlungen auf zwei Fragen zu konzentrieren:

1. Die Anwendung der indirekten Präzisionsdistanzmessung auf die Grundbuchvermessung (Polarkoordinatenmethode).

2. Die Anwendung der Luftphotogrammetrie auf die Grundbuchvermessung.

Das Ergebnis der Beratungen wurde in folgende Resolutionen zusammengefaßt, welche von der Schlußversammlung des Kongresses angenommen worden sind:

1. Die heutige Krisis erfordert die Heranziehung aller wirtschaftlichen Kräfte eines Volkes. Dies verlangt mit Notwendigkeit eine möglichst billige, rasche und zweckentsprechende Nachführung oder Neugestaltung der Vermessung des Landes.

2. Zu diesem Zwecke eignen sich in besonderem Maße die Polarkoordinatenmethode mit indirekter Präzisionsdistanzmessung und die Luftphotogrammetrie.

3. Bei der Anwendung dieser beiden Verfahren soll gebührend Rücksicht auf die besonderen Umstände des Einzelfalles genommen werden.

4. Die Polarkoordinatenmethode und die Luftphotogrammetrie ergeben eine gewisse Punktgenauigkeit. Dagegen werden durch diese Methoden, wie übrigens durch alle andern Vermessungsmethoden, die Entfernung zwischen zwei benachbarten Punkten mit einer in manchen Fällen und für manche Zwecke ungenügenden Genauigkeit geliefert. In solchen Fällen sollte deshalb diese Distanz durch direkte Längenmessung auf dem Gelände erhoben werden.

5. Unter Berücksichtigung von Punkt 4 ergibt sich, daß sowohl die Polarkoordinatenmethode, wie die Luftphotogrammetrie für solche großmaßstäblichen Aufnahmen je nach den Umständen mehr oder weniger durch Linearmessungen verschiedener Art ergänzt werden müssen, wobei die höchste Wirtschaftlichkeit der Kombination anzustreben ist.

6. Für die Präzisionsdistanzmessung eignet sich für viele Fälle in ganz besonderem Maße die Doppelbilddistanzmessung.

Außerdem hörte die Kommission ein Referat von Herrn Kruidhof über seine Untersuchungen, die Doppelbilder photographisch festzuhalten. Diese Methode, welche von systematischen Fehlern sozusagen

ganz frei ist, kann unter allen Umständen für Genauigkeitsuntersuchungen von Doppelbilddistanzmessern vorzügliche Dienste leisten. Ob sie sich für die Verwendung im Felde eignet, müssen noch zu unternehmende Versuche ergeben.

Kommission IV. Der Beruf des Gebäudevermessers.

Der Kommission lagen folgende Arbeiten vor:

1. Der Beruf des Gebäudevermessers und seine Entwicklung, vorgelegt von Mr. J. E. Drower, C. B. E., F. S. I. (England).
2. Die Verwendung von Gebäudevermessern in einer englischen Ministerialabteilung, vorgelegt von Mr. George C. Widdowson, O. B. E., F. S. I. (England).
3. Der Beruf des Gebäudevermessers in Belgien, vorgelegt von den Herren Raoul Parent, Amand Beniest und A. Deathy (Belgien).
4. Die normale Vermessungsmethode in England, vorgelegt von Mr. P. F. Gleed (England).
5. Definition des Berufes des Gebäudevermessers; der geschichtliche Ursprung der Gebäudevermessung, vorgelegt durch « La Fédération des Chambres Syndicales Patronals de Métreurs-Vérificateurs de France ».

Da die Gebäudevermesser an diesem Kongreß zum erstenmal miteinander Fühlung genommen haben, so dienten die Verhandlungen in erster Linie dazu, sich über die in den verschiedenen Ländern vorliegenden Methoden und Verhältnisse zu orientieren.

Als Ergebnis der Aussprache wurden die folgenden Resolutionen einstimmig angenommen, welche auch die Genehmigung der Schlußversammlung des Kongresses gefunden haben:

1. Es möchte dem Berufe des Gebäudevermessers in allen Ländern die offizielle Anerkennung gewährt werden, wobei die Anerkennung nur auf Mitglieder von anerkannten Berufsverbänden beschränkt werden sollte.
2. Es sollte in allen Ländern darauf gesehen werden, daß für die Gebäudevermessung nur ethisch hochstehende Berufsleute zugelassen werden.
3. Es sollte in allen Ländern, wo dies nicht bereits erreicht ist, eine intensive Ausbildung zum Berufe angeregt werden.
4. Es ist wünschbar, daß die Gebäudevermesser in jedem Land zutreffend nach einem Berufstarif entschädigt werden, wobei diese Bezahlung durch den Gebäudebesitzer zu erfolgen hat.
5. Zur Verteidigung der gemeinsamen Berufsinteressen der Gebäudevermesser ist es notwendig, eine internationale Gruppe zu bilden; zu diesem Zwecke sollte eine ständige Kommission eingesetzt werden, welche die verschiedenen Fragen zu studieren hätte, um sie dann den internationalen Kongressen vorzulegen und um das freundschaftliche, persönliche Verhältnis aufrechtzuerhalten, wie es durch diesen Kongreß angebahnt worden ist.

Kommission V. Berufsorganisation und Ausbildung.

Die Kommission hatte 2 Fragen zu prüfen:

- 1) Die Ausbildung der Geometer.
- 2) Die berufliche Organisation der Geometer.

Ueber die 1. Frage lagen Berichte der Vertreter der Schweiz, Englands, Italiens, Polens und Frankreichs vor.

In bezug auf diesen Punkt wurde nach langer Diskussion die folgende Resolution angenommen:

Der Kongreß anerkennt, daß für die erfolgreiche Ausübung seines Berufes für den Geometer notwendig ist:

- a) eine gründliche allgemeine Bildung;
- b) gründliche Berufserfahrung in technischer Hinsicht, im Rechtswesen, in wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Wissenschaft.

Der Kongreß besteht auf der Verwirklichung der Empfehlungen betr. theoretischer und praktischer Ausbildung der Geometer, wie sie von der Kommission IIIb des Zürcher Kongresses aufgestellt worden sind.

Der 5. Geometerkongreß beantragt, daß die folgenden Punkte durch den 6. Kongreß geprüft werden sollen:

1. Der Umfang der allgemeinen Bildung, welche von den Kandidaten für die Zulassung zum Berufe verlangt werden soll.
2. Eine klare Definition der Arbeiten, welche nach der Ansicht des Kongresses der Geometer auszuführen imstande ist.

In bezug auf die *Berufsorganisation* wurden Berichte von Belgien, England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Polen vorgelegt. Nach längerer Diskussion wurde die folgende Resolution angenommen:

Der Kongreß stellt fest, daß wenn auch die Funktionen und die Organisation des Geometerberufes in den verschiedenen Ländern variiert, immerhin der Umfang der vom Geometer auszuführenden Arbeiten groß ist und daß sie nicht nur auf die eigentliche Landvermessung beschränkt sind. Der Beruf ist an allen Dingen, welche sich auf die Organisation und Verwaltung des Grundbesitzes beziehen, interessiert. Im allgemeinen Interesse sollte jeder Versuch energisch zurückgewiesen werden, welcher darauf ausgeht, das Tätigkeitsgebiet des Geometers zu beschränken.

Der Kongreß ist von der Notwendigkeit einer offiziellen Berufsorganisation in allen Ländern überzeugt.

Die Aufgabe einer solchen sich selbst regierenden Organisation, deren Mitgliedschaft obligatorisch sein sollte, wäre:

- a) Die ausschließliche Vertretung des Berufes;
- b) Enge Zusammenarbeit mit den Behörden in allen technischen, administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen;
- c) Schutz der Berufsinteressen;
- d) Die Ausbildung der Kandidaten in theoretischer und praktischer Richtung und die Ausdehnung und Vermittlung beruflicher Kenntnisse;

e) Die Durchführung von disziplinarischen Maßnahmen im Namen des Staates in allen Fällen von beruflicher Verfehlung.

Bemerkung. Es ist selbstverständlich, daß die obigen Festlegungen all denjenigen kleinen Änderungen unterzogen werden können, wie sie durch die nationalen Verhältnisse angebracht sind.

Die folgenden Punkte sollten der Entscheidung der verschiedenen Länder überlassen werden, damit sie dieselben ihren nationalen Bedingungen und Gebräuchen entsprechend regeln können:

1. Ob Geometer in öffentlichem Dienst der Berufsorganisation angeschlossen werden sollen.

2. Ob eine getrennte Organisation für die Geometer allein gegründet werden soll oder ob ähnliche Berufe zur Mitarbeit eingeladen werden sollen.

3. Einzelheiten des inneren Aufbaues der Organisation.

Diese Resolutionen fanden die Genehmigung der Schlußversammlung des Kongresses.

Kommission Va. Juniorenorganisation.

In erster Linie dankten die Junioren, daß ihnen an diesem Kongresse Gelegenheit geboten wurde, sich in einer besondern Organisation unter sich auszusprechen.

Die Kommission behandelte besonders die Frage der theoretischen und praktischen Ausbildung der Geometer und ihre Beziehung zu den bestehenden Juniorenorganisationen.

Es lagen der Kommission Berichte aus England, Belgien und Schweden vor. Es haben 56 junge Geometer an den Verhandlungen teilgenommen. Es wurden die Methoden der technischen Ausbildung in den folgenden Ländern diskutiert: England, Belgien, Frankreich, Polen, Schweden und in der Schweiz. Ferner wurde die Wünschbarkeit der Bildung von Juniorenorganisationen in allen Ländern besprochen.

Die Kommission nahm einstimmig folgende Empfehlung an den Internationalen Geometerbund an:

Die Kommission für die Juniorenorganisation hält dafür, daß die Bildung von Juniorenorganisationen innerhalb der bestehenden Berufsverbände in allen Ländern im wohlverstandenen Interesse des Berufes liegt.

Auch diese Empfehlung wurde in der Schlußversammlung angenommen.

Man erkennt aus dieser kurzen Darlegung, daß am 5. Kongreß in London auch in beruflicher Hinsicht viel gearbeitet worden ist.

Wenn auch einige Anregungen noch längere Zeit zu ihrer Verwirklichung brauchen werden und vielleicht stark modifiziert werden müssen, wenn sie zur Wirklichkeit werden sollen, so war doch reges Leben vorhanden. Und das ist die Hauptsache, wenn etwas erreicht werden will.

Wir wünschen dem Internationalen Geometerbund auch in der Zukunft so arbeitsfreudige Mitglieder, wie dies in London der Fall

gewesen ist. An Aufgaben für wirkliche internationale Zusammenarbeit fehlt es nicht. Möge der Bund zielbewußt und mit den wirksamsten Methoden an sie herangehen und sie allmählich der Erfüllung entgegenführen, mehr zum Wohle der angeschlossenen Nationen als im eigenen Berufsinteresse.

F. Baeschlin.

Naturschutz und Technik.

Von *Dr. K. Escher, Zürich.*

Nach einem Vortrag in der Schweizerischen Gesellschaft für Kultertechnik am 9. Juni 1934 in Aarau.

(Schluß.)

Welche Maßnahmen können zum Schutz des Landschaftsbildes getroffen werden? Die Antwort auf diese Frage wäre einfach, wenn man Rezepte aufzählen könnte, deren Befolgen automatisch Schutz und Erhaltung des Landschaftsbildes zur Folge hätte. Doch das geht nicht, weil man niemand, der kulturtechnische Arbeiten plant oder baut, zwingen kann, Sinn für Schönheit zu haben. Nur gewisse Richtlinien lassen sich aufstellen, auf gewisse Punkte, die er sonst vielleicht weniger beachten würde, kann der Ingenieur aufmerksam gemacht werden.

a) *Milderung allzugroßer Symmetrie und Einförmigkeit meliorierter Gebiete:*

In Meliorationsgebieten pflegt die allzugroße Eintönigkeit zu stören. Gewiß liegt sie in der Natur der Sache. Dennoch hat man oft den Eindruck, daß die Gleichmacherei über das notwendige Maß hinausgehe, daß es möglich sein sollte, noch einen Rest der naiven und selbstverständlichen Unregelmäßigkeit der Naturlandschaft zu bewahren. Was kann zu diesem Zwecke vorgekehrt werden?

Vor allem eine sachgemäße Bepflanzung. Sie soll in einer Weise angelegt werden, daß sie nicht die Symmetrie der Bauten noch unterstreicht. Also z. B. keine Alleen, die den schnurgeraden Kanälen folgen, sondern eine unregelmäßige Verteilung von Baumgruppen und Gebüschnestern. Die Gründe, warum solche Bepflanzungen gegenwärtig nicht oder nur unbefriedigend durchgeführt werden, sind verschiedener Art.

Es besteht die Gefahr, daß die Drainageröhren durch Wurzeln verstopft werden. Doch läßt sich das bei fachmännischer Bepflanzung leicht vermeiden. Siehe die „Wegleitung zur Wiederbepflanzung der Meliorationsgebiete mit Baum- und Strauchgruppen“ von Herrn Dr. Knopfli und Kulturingenieur Girsberger.

Gewöhnlich möchte der Kulturingenieur nach Abschluß der Melioration eine Bepflanzung durchführen, aber der Landbesitzer erklärt, er habe kein Geld mehr. Man muß ihn begreifen, er hat für die Melioration viel bezahlen müssen und hofft, sie sei nun endlich fertig. Die neue, unvorhergesehene Ausgabe lehnt er ab, weil er ihren Nutzen nicht einsieht. Der Ingenieur sollte deshalb schon bei der Ausarbeitung des